

**Auskunftsbogen
zum Trennungsvermögen**

Kanzlei
Jörg Peter Schmidt
-
An der Lohmühle 11
58840 Plettenberg

Jörg Peter Schmidt

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Ehe- und Familienrecht · Erbrecht · Miet- und
WEG-Recht · Kaufrecht · Verkehrsrecht

Grundlagen und Umfang der Auskunftspflichtung

Im Zuge der Beendigung einer Ehe ist zu klären, ob und inwieweit einem Ehegatten beim gesetzlichen Güterstand ggf. eine Zugewinnausgleichsforderung zusteht. Die Zugewinnausgleichsforderung wird zwar erst **bei Beendigung des Güterstandes fällig**, die in der Regel mit der Rechtskraft der Ehescheidung eintritt, zuvor müssen aber die Vermögensverhältnisse und Vermögensentwicklungen in der Ehe geklärt werden, um eine etwaige Zugewinnausgleichsforderung überhaupt berechnen zu können.

Die **Ausgleichsforderung** selbst definiert das Gesetz in § 1378 Abs. 1 BGB wie folgt:

»Übersteigt der Zugewinn des einen Ehegatten den Zugewinn des anderen, so steht die Hälfte des Überschusses dem anderen Ehegatten als Ausgleichsforderung zu.«

Zur Feststellung der Ausgleichsforderung muss daher zunächst einmal der Zugewinn eines jeden Ehegatten gesondert berechnet werden.

Unter **Zugewinn** eines jeden Ehegatten ist der Betrag zu verstehen, um den das **Endvermögen das Anfangsvermögen übersteigt** (§ 1373 BGB).

Anfangsvermögen ist dabei das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstandes (= Datum der standesamtlichen Hochzeit) gehört. Dem Anfangsvermögen hinzugerechnet wird darüber hinaus der so genannte **privilegierte Erwerb**, d. h. Vermögenspositionen, die ein Ehegatte durch Schenkung, Erbschaft, Ausstattung o. ä. während der Ehe zugewandt bekommen hat (§ 1374 Abs. 2 BGB)

Endvermögen ist demgegenüber das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten bei Beendigung des Güterstandes (Zustellung des Scheidungsantrages, vertragliche Vereinbarung, Tod) gehört (§ 1375 Abs. 1 BGB).

Um überhaupt eine ordnungsgemäße Berechnung der Zugewinnausgleichsforderung zu ermöglichen hat der Gesetzgeber in § 1379 BGB weitreichende **Auskunftsrechte bzw. Auskunftspflichten** der Ehepartner normiert, welche durch entsprechende Belegvorlagepflichten ergänzt werden.

Während die Auskunftspflichtung eines Ehegatten nach altem Güterrecht nur sein Endvermögen betraf besteht seit dem 01.09.2009 darüber hinaus auch eine Auskunftspflichtung hinsichtlich des Anfangsvermögens und auch hinsichtlich des Vermögens bei Trennung. Damit kann nunmehr nicht erst nach Zustellung des Scheidungsantrages, sondern bereits **nach Trennung der Eheleute erstmals Auskunft vom Ehepartner** über sein aktuelles Vermögen zum Trennungszeitpunkt verlangt werden, was zur Vorbeugung von Vermögensverschiebungen dienen soll (§ 1379 Abs. 2 BGB).

Der Umfang der Auskunfts- und Belegvorlagepflichtung wird dabei von § 260 BGB definiert. Dort heißt es:

§ 260 BGB Pflichten bei Herausgabe oder Auskunft über Inbegriff von Gegenständen

(1) Wer verpflichtet ist, einen Inbegriff von Gegenständen herauszugeben oder über den Bestand eines solchen Inbegriffs Auskunft zu erteilen, hat dem Berechtigten ein Verzeichnis des Bestands vorzulegen.

(2) Besteht Grund zu der Annahme, dass das Verzeichnis nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aufgestellt worden ist, so hat der Verpflichtete auf Verlangen zu Protokoll an Eides statt zu versichern, dass er nach bestem Wissen den Bestand so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei.

Geschuldet wird danach also ein geordnetes und geschlossenes Bestandsverzeichnis über alle dem Zugewinnausgleich unterliegenden Vermögenspositionen.

Zur Vereinfachung der ordnungsgemäßen Auskunftserteilung haben wir das nachstehende Verzeichnis entwickelt, welches die formgerechte Auskunft erleichtern soll.

Personalien des Auskunftspflichtigen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum

Trennungsvermögen – Stichtag _____ (Datum der Trennung)				
	Genau Bezeichnung des Vermögensgegenstandes	Datum des Erwerbs	Verkehrswert zum Stichtag	Beleg Nr.
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Grundvermögen (Katasterbezeichnung, Größe, bei Immobilien zusätzlich: Wohnfläche bzw. Nutzfläche, Baujahr, Ausstattung)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Bausparguthaben (Mitteilung von Kreditinstitut und Kontonummer)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Bank- und/oder Sparguthaben (Mitteilung von Kreditinstitut und Kontonummer)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Guthaben auf dem Girokonto (Mitteilung von Kreditinstitut und Kontonummer)		... €	

	Genauere Bezeichnung des Vermögensgegenstandes	Datum des Erwerbs	Verkehrswert zum Stichtag	Beleg Nr.
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Bargeld		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Kapitallebensversicherungen (wirtschaftlicher Wert ohne Stornokosten = sog. Fortführungswert, Mitteilung der Versicherungsgesellschaft und der Versicherungsnummer)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Antiquitäten/Gemälde (Bezeichnung der Gegenstände)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Schmuck/Pelze (Bezeichnung der Gegenstände)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Wertpapiere (Mitteilung von Bank und Depotnummer)		... €	

	Genau Bezeichnung des Vermögensgegenstandes	Datum des Erwerbs	Verkehrswert zum Stichtag	Beleg Nr.
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Münzsammlung		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Kunstsammlung		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Fotoausrüstung bzw. andere dem Hobby dienende Gegenstände		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	PKW , wenn er überwiegend allein genutzt worden ist (Marke, Typ, Baujahr, Laufleistung)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	am Stichtag bereits fällige Ansprüche z. B. auf Schadenersatz, Unterhalt, Abfindung, Nachzahlung z. B. von Renten		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	sonstige Anwartschaftsrechte		... €	

	Genauere Bezeichnung des Vermögensgegenstandes	Datum des Erwerbs	Verkehrswert zum Stichtag	Beleg Nr.
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Nießbrauchsrechte		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	beschränkt persönliche Dienstbarkeiten		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Beteiligungsrechte (GmbH, KG, oHG etc.)		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Praxiswert einschließlich Goodwill bei Selbständigen		... €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Sonstiges €	
<input type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein	Verbindlichkeiten (Mitteilung von Kreditinstitut, Kontonummer, Datum der Kreditaufnahme)		... €	
Summe des Trennungvermögens:				... €

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zu Schadenersatz führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden (mit Belegen!)